

## Begründung:

Schon der Zweck des Verbandes lässt erkennen, dass jegliche Wohlfahrtseinrichtung, die im Verbandsbesten der Mitgliedschaft geschaffen werden kann, nicht von der Hand gewiesen werden soll. Ich erblicke in einer Spar- und Kreditgenossenschaft im Verbandsverbande eine Einrichtung, die dem ganzen Gärtnerstande zum Nutzen gereichen würde. Haben doch auch landwirthschaftliche Vereinigungen ähnliche Einrichtungen. Wo eine Spar- und Kreditgenossenschaft am besten über den Verband hinausgehen würde, würden insbesondere die jüngeren Leute (Gehülfen) eher zum Sparen einen Ansporn bekommen, besonders wenn die Vergünstigungen erkannt würden. Kapitaldarleiher wie Anleiher würden gleiche Vortheile geniessen. Ein Hauptverdienst wäre wohl der, dass der gärtnerisch-kollegialische Geist in der Gärtnerwelt im Interesse des Verbandes mehr und mehr geweckt und gekräftigt würde. Verbinden doch alle Gärtner vielerlei Interessen, weshalb soll da nicht durch eine Spar- und Kreditgenossenschaft gegenseitige Unterstützung und Hilfe geschaffen werden? Die Einrichtung einer solchen Genossenschaft könnte nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein; allerdings müsste eine solche Einrichtung eine selbstständige Leitung haben, unter Oberaufsicht des Verbandes. Der Genossenschaftsantheil könnte z. B. schon mit 100 M. erworben werden. Ratenzahlungen müssten zugestanden werden. Kredit könnte gewährt werden an Mitglieder gegen Bürgschaft der Genossenschaft oder gegen Verpfändung sicherer Werthobjekte.

41. Die Hauptversammlung wolle berathen und demgemäss Beschluss fassen, ob es sich ermöglichen lässt, dass die einzelnen Gruppen sich gewissermassen verpflichten, dafür zu sorgen, dass 1. der redaktionelle Theil des Handelsblattes durch Lieferung von Beiträgen (welche im Ganzen den vollen Zweck des Verbandes verfolgen sollen) kräftig unterstützt werde; 2. die Tagespresse mit interessanten Artikeln bedacht werde, die a) die Hebung und das Bewusstsein unseres Standes fördern, b) unsere wirthschaftlichen Interessen besonders vertreten und c) die volkwirthschaftliche Bedeutung des Gartenbaues klären. Die Artikel ad 2 sind event. von 2 Gruppenvorstandsmitgliedern zu prüfen. Sämmtliche diesbezüglichen Artikel werden honorirt, und erhalten die Gruppen fortan von den Beiträgen 2 M. pro Mitglied zur freien Verfügung, wie dieses auch Gruppe Hessen-Nassau beantragt hat.

## Begründung:

Der Inhalt (redaktionelle Theil) des Handelsblattes ist jedem Mitgliede bekannt; ebenso dürfte es der grossen Mehrzahl Mitgliedern bekannt sein, dass dieses Blatt als Verbandsorgan in jetziger Gestaltung seinen vollen Zweck unmöglich erfüllen kann. Schriftstücke nur vom Redaktions-tische können der Sache niemals vollauf genügen, vielmehr muss der Kern des Inhaltes aus der Mitgliedschaft stammen. Der Redakteur kann nicht immer wissen, wo und wie hier und da im Verbandsverbande der Schuh besonders drückt, sondern die vielen Missstände in der Gärtnerei können nur dann an die Oeffentlichkeit gelangen und von der Allgemeinheit beachtet werden, wenn an verschiedenen Stellen des Reiches, insbesondere in den Gruppen, Mitglieder sich verpflichten, besonders thätig zu sein, Uebelstände hervorholen und sie im Verbandsorgane besprechen, überhaupt alles behandeln, was der Gärtnerei zum Besten dienen kann. Ebenso kann uns die fleissige Benutzung der Tagespresse nur förderlich sein. Auf solche Weise muss reicher Stoffwechsel zu Tage treten; es wird, ja es muss dadurch eine Anregung, eine Anfeuerung der Mitgliedschaft, wie der Gärtner überhaupt, herbeigeführt werden, die geeignet sind, das Vertrauen zur Sache neu zu beleben und uns auf solche Weise den Zielen des Verbandes entschieden näher zu bringen. Es dürfte nicht besonders schwierig sein, in jeder Gruppe geeignete Personen mit

gutem Willen zu finden, die event. für Geld thätig sein würden. Nicht in der Verminderung des redaktionellen Theiles wird der Verbandsache gedient, sondern in der Vervollkommnung des Handelsblattes **erkennt und bekundet man die wahre Sache des Verbandes.**

42. Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Der Vorstand wolle gemeinschaftlich mit den Gruppen unverzüglich eine möglichst genaue Statistik über unberechtigte und thunlichst auch unlautere Konkurrenz unseres Faches aufstellen und event. deren Wesen eine kurze Erläuterung beifügen. Zweck dieser Aufstellung sei, dass bei den Behörden Maassnahmen getroffen werden und event. die Tagespresse benutzt werde.

## Begründung:

Der unberechtigten Konkurrenz ist schon öfter das Wort gesprochen worden, aber was bisher in dieser Sache geschehen ist, war nur halbe Arbeit; meistens wegen Mangel an Material ist man auf halbem Wege stecken geblieben und somit musste der bisherige Erfolg gleich Null sein. Es ist zwar nicht so leicht, eine möglichst zuverlässige Liste über unberechtigte wie unlautere Konkurrenz aufzustellen, aber wenn alle Mann an Bord sind, besonders die Vertrauensmänner (die jede Gruppe aufweisen soll), mal Hand an's Werk legen, dann muss eine solche Liste doch zu Stande gebracht werden können. Ist die unberechtigte Konkurrenz doch der schlimmste Feind der Gärtnerei! -

## Anträge der Verbandsgruppe Potsdam und Umgegend.

43. Die Hauptversammlung in Erfurt wolle beschliessen, dass in Gewerbesteuer-Reklamationen jedem Verbandsmitgliede auf Kosten des Verbandes ein Rechtsbeistand gewährt wird.

## Begründung:

Die gesetzlichen Bestimmungen über Heranziehung der sogenannten Kunst- und Handelsgärtner zur Gewerbesteuer lauten zu unklar, auch bezahlen die grössere Mehrzahl der Kollegen heute Gewerbesteuer zu Unrecht, indem dieselben nur eigene Produkte verkaufen, ebenso wie der grössere Theil nur Garten-, Obstbau und Landwirthschaft betreibt.

Um hier Klarheit zu schaffen ist es nöthig, dass möglichst jeder einzelne Gärtner eine Entscheidung beim Ober-Verwaltungsgericht herbeiführt, denn nur ein energisches und einiges Auftreten wird zum Ziel führen.

Die meisten Kollegen unterlassen die Reklamationen, weil sie nicht genügend orientirt sind, auch hört man häufig die Aeusserung „es nutzt ja doch nichts“.

Diese Erschlaffung muss aufhören, Kosten erwachsen aus diesem Verfahren wenig oder keine, brauchen also nicht gescheut werden.

44. Der Vorstand wird beauftragt, die Petition betreffend Dezerat für Gartenbau im preussischen Landwirthschaftlichen Ministerium zu wiederholen, auch bei dem Abgeordnetenhaus die Forderung zu stellen, dass die Bestimmung im Gewerbesteuergesetz, Kunst- und Handelsgärtnerei betreffend, gestrichen, oder aber, näher erklärt wird was Kunst- und Handelsgärtnerei ist.



## Zu den Vertreterwahlen.

Es ist sicher ein deutliches Zeichen, dass nach der in der No. 7 des Handelsblattes gegebenen Aufführung über die sehr geringe Betheiligung an den Vertreterwahlen, ein grosser oder sogar der grösste Theil der Wähler mit dem System nicht zufrieden ist, daher die Interesslosigkeit. Ich glaube daher, dass, wenn diesem Uebelstande

